

Wichtige Informationen zum Benutzerausweis und zu Gebühren

Für **Studierende** und **Bedienstete** der Universität Tübingen gilt der Studierenden-/Bedienstetenausweis als Bibliotheksausweis. Login für das Benutzerkonto im OPAC ist die Benutzerkennung/Login-ID, die zusammen mit der Uni-Chipkarte vergeben wird. Automatische Benachrichtigungen seitens der Ethnologiebibliothek werden ausschließlich an die Uni-Mailadresse verschickt. Bitte überprüfen Sie diese Adresse regelmäßig, so sparen Sie sich Gebühren.

Externe (= nichtuniversitäre) Nutzer erhalten in der **UB** eine UB-Chipkarte. Es wird eine einmalige Ausweisgebühr von Euro 10,- fällig. Login für das Benutzerkonto im OPAC ist die Ausweisnummer, die auf der Chipkarte aufgedruckt ist (Eingabe ohne Punkt). Passwort ist das Geburtsdatum (z.B. Geburtstag 01.04.1985 = Passwort 01041985). Benachrichtigungen werden standardmäßig per E-Mail verschickt.

Die **Leihfrist** beträgt i.d.R. 28 Tage. Die Leihfrist kann innerhalb eines Zeitfensters beliebig oft online verlängert werden. Studierende und externe Nutzer haben ein Zeitfenster von 4 x 28 Tagen, Universitätsbedienstete von 12 x 28 Tagen ab Ausleihdatum. Durch die Verlängerung erhält man wieder eine feste Leihfrist.

Nicht verlängert werden können Medien, die von anderer Seite vorgemerkt wurden.

Von der Leihfrist ausgenommen sind Bücher aus dem Semesterapparat und mit rotem Punkt gekennzeichnete Bücher. Für Medien aus dem Sonderbestand gelten Kurzleihfristen nach Absprache.

Bei **Fernleihbestellungen** legt die entleihende Bibliothek die Leihfrist fest. Eine Verlängerung ist frühestens eine Woche vor Leihfristende möglich und erfolgt immer unter Vorbehalt des Einverständnisses der Herkunftsbibliothek.

Bei Überschreiten der Leihfrist werden pro Medium **Säumnisgebühren** entsprechend der Bibliotheksgebührenordnung der Universität Tübingen erhoben:

bei Überschreiten der Leihfrist um bis zu 7 Kalendertage:

1,50 Euro (Säumnisstufe 1)

bei Überschreiten der Leihfrist um bis zu 8 - 14 Kalendertage:

weitere 5,00 Euro (Säumnisstufe 2)

bei Überschreiten der Leihfrist um bis zu 15 - 21 Kalendertage:

weitere 10,00 Euro (Säumnisstufe 3)

bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als 21 Kalendertage:

weitere 10,00 Euro (Säumnisstufe 4)